

Plenum 6

Alter zwischen alten und neuen Formen sozialer Ungleichheit

Einleitung

Gertrud Backes, Adalbert Evers und Harald Künemund

Lange Zeit war Alter eine der wichtigen Dimensionen sozialer Ungleichheit. Dem modernen Sozialstaat ist es nicht nur gelungen, diesen Nexus zu lockern, sondern auch Vertrauen in die entsprechenden Arrangements zu schaffen. Alter – so hätte man erwarten müssen – würde als Dimension sozialer Ungleichheit also zunehmend irrelevant. Diese Annahme erscheint in jüngerer Zeit kaum mehr haltbar zu sein: Alter(n) ist als relevante Dimension sozialer Ungleichheit wieder verstärkt in das Blickfeld geraten. Finanzierungsprobleme der Sozialversicherungssysteme, bisherige Konzepte der Solidarität und des Ausgleichs zwischen den Generationen, aber auch kulturelle Konzepte von Lebensführung und Lebenslauf sind in Fluss geraten. Der relative Wohlstand der heutigen Alten erscheint z.B. nicht mehr nur als Errungenschaft des Sozistaats, der die Altersarmut erfolgreich bekämpft hat, sondern wird im Zusammenhang mit einer steigenden Kinderarmut erneut problematisiert. Und auch in einer Kohortenbetrachtung, so wird argumentiert, zeige sich eine ungleiche „Wohlfahrtsbilanz“ im Lebenslauf. Zahlreiche soziale und ökonomische Entwicklungen sowie Maßnahmen der Alters- und Sozialpolitik könnten daher die Relevanz dieser Dimension der sozialen Ungleichheit wieder erhöhen.

Vor diesem Hintergrund lassen sich zahlreiche Fragen aufwerfen, etwa inwieweit die jüngere Entwicklung als eine Abkehr vom bisherigen Entwicklungspfad der Strukturierung einer eigenständigen gesicherten Altersphase interpretiert und mehr Ungleichheit als Teil einer Neubestimmung von Alter verstanden werden muss, oder ob aufgrund vorübergehender und partieller Anpassungen lediglich mit einer unsichereren und fragileren Altersphase im Lebenslauf zu rechnen sein wird, als wir sie bisher kannten. Für das Plenum konnten freilich nur einige Schlaglichter auf bisherige, gegenwärtige und mögliche Entwicklungen geworfen werden. Die Beiträge greifen dabei aber sowohl die späte Phase des Arbeitslebens, den Ruhestand, als auch das möglicherweise problematische Verhältnis von Beitragszahlern und Leistungsempfängern der Alterssicherungssysteme auf.

Die Erwerbsbeteiligung der Älteren war lange Zeit in erster Linie durch rückläufige Quoten in den Blick der öffentlichen Aufmerksamkeit geraten. Der Trend zum immer früheren Übergang in den Ruhestand wurde sowohl von vielen Arbeitnehmern – bei Hinreichender finanzieller Absicherung – begrüßt, als auch von der Politik befördert, die zahlreiche Frühausgliederungspfade geschaffen und dafür teilweise die Sozialversicherungen instrumentalisiert hat, um eine Entlastung des Arbeitsmarkts zu bewirken – auch im Interesse der Beschäftigungsmöglichkeiten der jüngeren Generationen. Die Arbeitgeber fanden mit der Frühverrentung eine weitgehend sozial akzeptierte und häufig betriebswirtschaftlich vorteilhafte Möglichkeit zur Personalanpassung, die Gewerkschaften versprachen sich vom frühen Ruhestand eine Verbesserung der Lebensqualität für die Arbeitnehmer. In den letzten Jahren geriet diese Interessenkoalition – bei anhaltenden Arbeitsmarktproblemen – vor allem aufgrund finanzieller Engpässe in den Alterssicherungssystemen zunehmend unter Druck. Nicht zuletzt auch vor

dem Hintergrund einer langen Diskussion zu den Problemen des Übergangs in bzw. der Anpassung an den Ruhestand wurde die Flexibilisierung des Übergangsgeschehens zum Programm gemacht. Gerhard Bosch und Sebastian Schief gingen in Ihrem Vortrag den diesbezüglichen Entwicklungstendenzen der Beschäftigungsintensität älterer Erwerbspersonen und des Vorruhestands nach und skizzierten hierzu aktuelle europäische Tendenzen. Sie zeigten, dass Flexibilisierungsoptionen im Sinne eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand kaum genutzt wurden, und schließen in Anbetracht der Tendenz zur Heraufsetzung der Rentenzugangsalter auf die Möglichkeit einer steigenden Relevanz sozialer Ungleichheiten, die insbesondere durch lebenslanges Lernen und Gleichstellung der Geschlechter abzufedern wäre.

Die gegenwärtigen Reformen der Alterssicherungssysteme und ihre Konsequenzen für die sozialen Ungleichheiten diskutierte anschließend Bernhard Ebbinghaus. Die Abkehr von der Frühverrentungspolitik, die wachsende Bedeutung privater Altersvorsorge und die abnehmende Relevanz umlagefinanzierter Alterssicherung könnten je neue soziale Risiken mit sich bringen bzw. verschärfen: Altersarbeitslosigkeit, steigende Ungleichheit hinsichtlich der Alterseinkommen sowie Individualisierung der Finanzierungsrisiken der Alterssicherung. Vor dem Hintergrund eines internationalen Vergleichs stellte er Problemszenarien und korrespondierende Regulierungsoptionen zur Diskussion.

Im Zusammenhang mit den demographischen Veränderungen und dem Umbau des Sozialstaats wird seit etwa Mitte der 80er Jahre die Frage der Generationengerechtigkeit kontrovers diskutiert. Speziell in den Medien werden dabei mit oftmals drastischen Formulierungen Konflikte zwischen den Generationen diagnostiziert oder zumindest prognostiziert. Carsten G. Ullrich präsentierte erste Ergebnisse einer empirischen Studie zu diesem Konflikt und seiner Wahrnehmung, die eher weniger Anlass zur Dramatisierung der Generationenbeziehungen boten.